

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Die Nationalversammlung an die Bürger des Cantons Basel
Autor: Zässlein / Thurneysen / Heinimann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweyter Suppleant in den Senat: Bürger Hegnauer von Elgg.

Erster Suppleant in den grossen Rath: Bürger Landschreiber Hegner von Winterthur.

Zweyter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Nyner von Wädenschweil.

Dritter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Hoz von Walb.

Vierter Suppleant in den grossen Rath: Bürger Bretscher von Töß.

Die Nationalversammlung an die Bürger des Kantons Basel.

Bürger!

Ihr seyd an dem heutigen Tage zur wichtigsten Handlung Eures Lebens zusammen berufen. Zwey Gegenstände werden Euch beschäftigen: Eine auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründete Verfassung wird Euch zur Bestätigung vorgelegt, und nach Anleitung derselben werdet Ihr sodann zur Wahl der Männer schreiten, die in Eurem Namen Eure künftigen Gesetzgeber, Eure Richter, und Eure Obrigkeit ernennen sollen. Von beyden diesen Handlungen hängt Euer eigenes Glück und das Glück Eurer spätesten Nachkommen ab.

Die Verfassung, die Euch von Euren bisherigen Repräsentanten vorgelegt wird, hat die offbare Absicht, Euch die heiligsten Eurer Rechte zuzusichern: sie vereinigt unser bisher getrenntes und zerstückeltes Vaterland in einen einzigen Staatskörper, und giebt Euch dadurch die Kraft, die Ihr bisher nicht hattet, Eure Unabhängigkeit durch Euch selbst gegen die Feinde Eurer Freiheit zu behaupten, und im Innern durch vereinigte Mittel nach und nach alles das Große zu erzielen, was Euch als Menschen zu höherer Vollkommenheit, und zu demjenigen allgemein verbreiteten Wohlstande emporbringen kann, zu dem Euch Gott Eurer Natur nach berufen hat, und dazu Euch bisher die Mittel in so mancher Rücksicht noch fehlten.

Diese Verfassung sichert Euch Gleichheit der Rechte, von welcher der weit grössere Theil unter Euch ausgeschlossen war. Ihr alle, die Ihr durch Fähigkeiten, durch Kenntnisse, - durch Tugend und Rechtschaffenheit, Euch unter Euren Mitbürgern auszeichnet, erhaltet den unschätzbaren Vortheil, durch das öffentliche Zutrauen be-

rufen zu werden, die Kräfte, die Euch Gott verliehen hat, zum Nutzen Eures Vaterlands anwenden zu können. Eure Religion werdet Ihr nach Ueberzeugung Eures Herzens ausüben, und nur Gott und Eurem Gewissen darüber Rechenschaft zu geben verbunden seyn. Wer das Vaterland und seine Mitbürger wohl meynt, wird das heiligste aller Rechte geniessen, Wahrheit frey sagen und bekannt machen zu dörfen. Eure Gesetzgeber, Eure Richter, Eure Obrigkeit werdet Ihr selbst durch Mitbürger, die Euer Zutrauen besitzen, erwählen, und ihnen gerne gehorchen, weil Ihr sie selbst zu Eurer eigenen Wohlfahrt gesetzt habt. Sie werden Gesetze geben, und Gesetze unter Euch handhaben, die auf das Wohl des Ganzen abzielen, und für den Armen wie für den Reichen, für den Starken wie für den Schwachen gelten.

Die Staats-Einkünfte werden vor Euren Repräsentanten verrechnet und nicht mehr anders angewendet werden, als wie es das Beste des ganzen Landes und Euer eigenes häusliches Glück erfordert, damit diejenigen Eurer Mitbürger, die sich mit Hintansetzung aller anderer Geschäfte dem Vaterlande wiedmen, auf eine billige Art entschädigt und zur Arbeit aufgemuntert, Eure Kinder durch allgemein verbesserte Erziehung in ihren heiligen Bürgerpflichten unterrichtet, für Wittwen und Waifen, für Kranke und für dürftige Greise gesorgt, und durch jede öffentliche, nützliche Anstalt, Aufklärung, Tugend und Wohlstand verbreitet werden. Ihr alle seyd durch diese Verfassung, ohne Unterschied, zur Würde freyer Männer erhoben, und alles, was aus Menschen, die nach Gottes Bilde geschaffen sind, werden kann, könnt Ihr nun werden, wenn Ihr es mit Mut auf dem Wege des Fleisses, der häuslichen Tugend und des öffentlichen Verdienstes um das Vaterland, werden wollt. Ueberzeugt von diesen Vortheilen, legt Euch die Nationalversammlung diese von ihr bereits einhellig angenommene Staats-Verfassung vor, und zweifelt nicht, daß Ihr im Vertrauen auf die Redlichkeit ihrer Absichten, durch Eure willfährige Einstimmung, die Ruhe des Vaterlandes und die engste Vereinigung mit unsren bisherigen theuern Eidgenossen gerne befördern werdet.

Traget auch Ihr das Eurige zu dem Euch davon versprochenen Segen dadurch bey, daß Ihr bey der Ernennung der Männer, die für Euch die Vorsteher des Volks wählen sollen, nur für solche Eurer Mitbürger stimmt,

die durch ihren redlichen hänslichen Wandel, durch Ihren warmen Eifer für die Sache der Freyheit und die Gleichheit der Rechte, Euer Zutrauen verdienen. Wie Ihr die Wahlmänner wählt, so werden diese Euere künftige Obrigkeit wählen; gilt bey Euch Jugend- und Liebe fürs Vaterland, so wird sie auch bey denen gelten, die durch ihre Stimmen diejenigen Männer zu berufen haben, auf deren Einsichten, Gedlichkeit und Eifer Euer ganzes hänsliches Glück, der öffentliche Wohlstand und die Ruhe des Vaterlandes auf viele Jahre hinaus gebaut seyn wird. So seyd denn Eurer Pflicht eingedenk, und wählet, wie Ihr es vor Gott, vor dem Vaterlande, und vor Euch selbst und allen denen, die Euch thener und lieb sind, verantworten könnt. Dazu gebe Gott seinen über alles waltenden Segen!

Gegeben den 27. März 1798.

Im Namen der Nationalversammlung des Cant. Basel,
Jässlein, Präsident.

Thurneysen, {
Heinimann, } Sekretairs.

Anzeige für Eltern und Erzieher der schweizerischen republikanischen Jugend.

Der Aufklärung haben wir alles Gute, und der Unwissenheit alles Böse zu verdanken. Ohne Aufklärung wird sich die Schweiz in dem Genusse der Freyheit, die sie sich vor Kurzem errungen hat, nicht behaupten können, und ohne Aufklärung wird der Vortheil, den diese der Nachwelt verschaffen soll, nur sehr geringe seyn. Eines der vorzüglichsten Mittel zur Aufklärung ist ohnschreitig eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte, und vor allen Dingen mit der eigenen Geschichte des Vaterlandes, zu welchem man gehört.

Die Geschichte der Schweiz ist schon an sich eines der schönsten Denkmäler, womit die Menschen die Sache der Freyheit verewigt haben. Sie ist so reich an Gegebenheiten, die das Herz des freyen Mannes zur Begeisterung erheben, daß man, um mit Heldenmuth für Freyheit zu kämpfen, weiter nichts braucht, als sich die erhabenen Muster vorzustellen, die das erstmal ihr Vaterland vom Joch einer verhaften Tyrannie befreiten.

Eltern, welche ihre Söhne zu republikanischen Menschen bilden, und Erzieher, die der ihrer Sorgfalt anver-

trauten Jugend republikanische Grundsätze und Tugenden beibringen wollen, werden ihr erstes Augenmerk auf die Geschichte werfen.

Unterzeichnete Buchhandlung, die bereits den Anfang gemacht hat, der deutschen Jugend überhaupt, in einer Reihe von kleinen Bändchen die allgemeine Weltgeschichte in einem faßlichen, aber angenehmen und reinen Vortrage zu liefern, wird nun auf die Geschichte des nordamerikanischen Freystaates, die unter der Presse ist, sogleich die Geschichte der Schweiz folgen lassen. Dieselbe soll weder so dürftig, wie ein kleines Schulkompendium, aber auch so weitläufig nicht, wie andernwärts dieser Art ausfallen. Das Ganze soll in 3 kleinen Bändchen, jedem von 18 bis 20 Bogen abgehandelt werden.

Es werden von dieser Sammlung der Weltgeschichte dreyerley Ausgaben gemacht, wovon die eine auf holländ. Postpapier, mit Kupf. in Futteral, und mit goldenem Schnitt, gebunden 1 Thlr. 20 Gr. oder 3 fl. jedes Bändchen, die zweite auf Schreibpapier, mit Kupf. und geb. 1 Thlr. oder 1 fl. 40 Kr. und die dritte Ausgabe auf Druckpapier, ohne Kupfer, 12 Gr. oder 50 Kr. zu stehen kommen.

Um aber den Schweizern den Ankauf der Geschichte ihres eigenen Vaterlandes zu erleichtern, und in Rücksicht, daß dieselbe bey dem öffentlichen Schulunterricht gebraucht werden könnte, soll der Preis der dritten Auflage auf Druckpapier, ohne Kupfer, von 50 Kr. auf 30 Kr. für jedes Bändchen heruntergesetzt werden. Um aber für einen so geringen Preis dieses Werk liefern zu können, muß die unterzeichnete Buchhandlung gesichert seyn, auf den Beyfall und die Unterstützung republikanischer Eltern und Erzieher rechnen zu können. Sie schlägt daher den Weg der Subscription oder Unterzeichnung vor, und bittet daher jeden, der sich diese Geschichte der Schweiz anschaffen will, in irgend einer Buchhandlung seinen Namen anzuzeigen. Wer für 25 Exemplar auf einmal unterzeichnet, erhält 2 Exemplar, und wer für 50 Exemplar unterzeichnet, 5 Exemplar frey.

Schließlich kann Unterzeichnete versichern, daß die Bearbeitung der schweiz. Geschichte einem Mann anvertraut ist, der einer solchen Arbeit vollkommen gewachsen, nichts mittelmäßiges liefern kann. Er ist einer der geschärfesten Geschichtschreiber, die unser Zeitalter aufzuweisen hat.

Leipzig, den 20. März 1798.

Pet. Philipp Wolfsche Buchhandlung.